

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 06. Mai 2021 (Videokonferenz)

**TOP 6.7: Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe
Aktuelle Handlungsbedarfe (nicht nur) im Zusammenhang mit der
Corona-Pandemie**

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) sieht nicht zuletzt vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen während der Corona-Pandemie eine gemeinsame jugendpolitische Verantwortung und Notwendigkeit für eine nachhaltig zu verankernde und fachlich eingebettete Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe. Bei der Gestaltung und Umsetzung dieses Prozesses sind Kinder und Jugendliche, wo möglich und sinnvoll, zu beteiligen.
2. Die JFMK nimmt die fachliche Diskussion, zum Beispiel im Bundesjugendkuratorium, über einen „Digitalpakt Kinder- und Jugendhilfe“ wahr. Sie spricht sich für eine gemeinsame Strategie von Bund, Ländern, Kommunen und freien Trägern zur Verbesserung von Infrastruktur und Ausstattung sowie zur Stärkung der rechtlichen Handlungssicherheit und vor allem der Fachlichkeit in allen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe durch Konzepte und Qualifizierung aus.
3. Aus Sicht der JFMK sind hierbei folgende aktuelle Handlungsbedarfe vorrangig in den Blick zu nehmen:
 - a. **Online-Kommunikation** muss ermöglicht und aufrechterhalten werden. Hierfür bedarf es daten- und rechtssicherer digitaler Kommunikationsräume, technischer Ausstattung, konzeptioneller Orientierung sowie entsprechender Qualifizierung der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe. Auch sind verbindliche Standards für die Entwicklung und Nutzung digitaler Informations- und Kommunikationsräume und von Fachsoftware festzulegen.

- b. **Strukturelle Herausforderungen** müssen bewältigt werden. Dies sind vordringlich die Anpassung von digital unterstützten Kommunikations- und Arbeitsprozessen, die Bereitstellung technischer Infrastruktur und medienpädagogischer Formate sowie die dringend erforderliche praxisnahe Klärung von Datenschutzfragen. Leitendes Prinzip muss dabei die Sicherung der fachlichen Qualität digitalisierter Angebotsformen sein.
 - c. **Medienbezogene Konzepte** müssen entwickelt werden. Diese müssen sowohl den sozialpädagogischen als auch den administrativen Bereich bei den öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe adressieren. Die Konzepte müssen Lösungen u. a. für die Fachkräftegewinnung, die Falldiagnostik und -dokumentation, pädagogische und kommunikationsbezogene Formate sowie Aus- und Fortbildung umfassen.
 - d. **Dialogorientierte Strukturen und Prozesse** sind zu schaffen, die der inhaltlichen und konzeptionellen Weiterentwicklung sowie der Qualitätssicherung dienen. Erforderlich ist ein ganzheitlicher Blick auf die dynamischen Entwicklungen, z. B. im Kontext von Kinder- und Jugendmedienschutz und Medienkompetenz, und ein kontinuierlicher Austausch darüber.
 - e. **Beteiligung der Betroffenen** ist ein wesentlicher Gelingensfaktor, da ohne die Akzeptanz der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien sowie der Fachkräfte eine stärker digitalisierte Kinder- und Jugendhilfe nicht möglich ist. Daher sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um diese Mitwirkung sicherzustellen.
4. Die Bund-Länder-AG „Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe“ wird gebeten, Eckpunkte für eine entsprechende Strategie zu entwickeln, die Handlungsbedarfe und Umsetzungsvorschläge in den genannten Handlungsfeldern unter Berücksichtigung bereits bestehender Entwicklungen und Ansätze sowie der jeweiligen Finanzierungszuständigkeiten enthält. Dazu kann die Bund-Länder-AG bei Bedarf Externe mit der Erstellung von Gutachten zu einzelnen Aspekten beauftragen. Die dafür erforderlichen Mittel in Höhe von max. 100.000,- € werden von den Ländern auf Grundlage des Königsteiner Schlüssels getragen. Der Bund wird gebeten, sich angemessen zu beteiligen.